

## Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark Jahrgang 1 (1903)

### Die historische Landeskommission für Steiermark.

Wir entnehmen dem VIII. Berichte, der die Zeit vom April 1901 bis Ende Februar 1903 umfaßt, folgende Mitteilungen:

Im Auftrage der Kommission wurden in den Jahren 1901 und 1902 Forschungsreisen unternommen von den Kommissionsmitgliedern J. Loserth nach Murau und v. Zwiedinck nach Steyersberg; Herr Dr. Alfred Ritter von Wretschko, k. k. o. ö. Professor an der Universität Innsbruck, hat im Auftrage der Kommission eingehende Studien über das Landeshauptmannsamt im Mittelalter im steiermärkischen Landesarchiv angestellt; Hilfsarbeiter Josef Stoiser hat drei Monate unter Leitung des leider seither verstorbenen fürstlich Schwarzenbergischen Archivars Felix Zub in Murau gearbeitet, Hilfsarbeiter Karl Hafner im gräflich Lambergischen Archiv zu Schloß Feistritz bei Jz eine nachträgliche Erhebung durchgeführt.

Fortgesetzt wurde durch die Hilfsarbeiter Karl Hafner, Georg Widmer und Reinhold Lorenzi die Bearbeitung der Regesten und Altenauszüge der Familien Teuffenbach-Tiefenbach-Maßweg, der Familie Prandh und der Archivbestände des gräflich Herbersteinschen Familienarchivs zu Graz, Herr Hafner war Herrn Professor Dr. v. Wretschko für Urkundenkopien im steiermärkischen Landesarchiv zugeteilt und hat in demselben auch selbständig Ergänzungen für die Teuffenbach-Regesten erhoben.

Aus den bisher in den Veröffentlichungen niedergelegten Regesten und Altenauszügen wurde eine Sammlung von Quellen-Hinweisen in chronologischer Ordnung angelegt, die bisher aus rund 12.000 Zetteln in 25 Kapseln besteht und von 1194 bis 1850 reicht. Diese Sammlung wird fortlaufend ergänzt werden und jedem Forscher über Wunsch in der Kanzlei der Landeskommission zur Benützung vorgelegt werden.

Dem ständigen Ausschusse gehörten die Herren Regierungsrat Dr. Franz Ilwof (bis Ende 1901), Hofrat Universitätsprofessor Dr. v. Kroneš-Marchland (bis zu seinem Tode), Universitätsprofessor Dr. J. Loserth, Universitätsprofessor Dr. v. Luschn-Ebengreuth, Archivsadjunkt und Privatdozent Dr. Mell (seit 1902), Universitätsprofessor Dr. Ed. Richter und der Sekretär an.

Die Vollversammlung vom 8. Jänner 1902 beschloß, entsprechend einem Antrage des ständigen Ausschusses, eine Eingabe an den Landesauschuß von Steiermark zu richten, in der die Notwendigkeit der Verlängerung der Wirksamkeit der Kommission eingehend begründet wurde. Es heißt darin:

Durch Beschluß des steiermärkischen Landtages, Nr. 122 im März 1892, wurde dem Landesauschusse zur Erforschung der steiermärkischen Geschichte, insbesondere zur Bearbeitung der Landesarchivquellen ein Betrag von jährlich 2000 fl., erforderlichenfalls für zehn Jahre bewilligt und die erste Rate per 2000 fl. in den Voranschlag des Landesfonds pro 1893 eingestellt. Hierauf hat der Landesauschuß am 19. Mai 1892 dem „Statut der Historischen Landeskommission für Steiermark“ die Genehmigung erteilt, auf Grund dessen sich diese unter dem Vorsitz des Landeshauptmannes, weiland Seiner Erzellenz des Herrn Gundacker Reichsgrafen von Wurmbrand-Stuppach, am 11. Juni d. J. konstituierte.

Im Beginne ihrer Tätigkeit stellte die Kommission ein Programm auf, demzufolge sich die Arbeiten und anschließend auch die Veröffentlichungen der Kommission nach zwei Hauptrichtungen gliedern sollten; es sollte nämlich eine zusammenhängende Geschichte der Stände und des Landtages des Herzogtums Steiermark mit Einbeziehung einer Darstellung des Verwaltungsorganismus, der Gesetzgebung und des Ordnungswesens geschaffen werden und es sollte eine Sammlung von Einzelarbeiten über jene Zweige des öffentlichen Lebens veranstaltet werden, die in der Geschichte der Stände und des Landtages nicht erschöpfend behandelt werden könnten.

Eine wesentliche Erweiterung der Aufgaben der Kommission entstand durch die lebhafteste Anteilnahme des historischen Hochadels des Landes an ihrer Tätigkeit, indem eine große Anzahl von Familien, die seit 1650 (d. i. seit dem durch die Gegenreformation hervorgerufenen Besitzwechsel) im Lande sesshaft sind, ihre Archivbestände der Kommission zur Verfügung stellten und ihr auch Geldbeträge von je 1000 bis 2000 Kronen unter der Bedingung widmeten, daß in ihren Veröffentlichungen auch die Familiengeschichte des steierischen Hochadels besondere Berücksichtigung finde. Schon die ersten überschüsslichen Erhebungen in den Familienarchiven führten zur Erkenntnis, daß man es hier mit sehr umfangreichen Beständen zu tun habe, die für die Kulturgeschichte des Landes ausgebeutet werden müßten, daß diese Bestände jedoch vielfach noch ungeordnet seien, ihre Ausbeutung sich daher mühevoll und langwierig gestalten müsse. Auch gewannen die Kommissionsmitglieder bald die Überzeugung, daß die Darstellung der Verwaltung nur dann auf einer wissenschaftlichen Grundlage aufgebaut werden könne, wenn die Forscher mit den weitestgehenden Quellen derselben wenigstens durch Regesten und Auszüge bekannt gemacht werden. Zu diesem Zwecke wurde schon im Sommer 1893 beschlossen, eine dritte Reihe von Publikationen unter dem Titel „Veröffentlichungen zur steiermärkischen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte“ herauszugeben. Zur Verringerung der Herstellungs- und Vertriebskosten wurde ein Vertrag mit dem Historischen Vereine für Steiermark abgeschlossen, demzufolge diese Vorarbeiten auch als Aufsätze in den „Beiträgen zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen“ erscheinen, wodurch sie große Verbreitung erlangten.

Von der Abfassung einer zusammenhängenden Geschichte der Stände und des Landtages wurde vorläufig ganz abgesehen, da sich bei dem gegenwärtigen Stande der Bekanntheit mit dem Quellenmaterial nicht einmal eine richtige Verteilung des Stoffes auf bestimmt abgegrenzte Perioden vornehmen läßt. Es wird sich empfehlen, nach der Verarbeitung des Materiales in Einzel-Untersuchungen von streng wissenschaftlichem Charakter schließlich eine Zusammenstellung der gewonnenen Ergebnisse in gemeinverständlicher, einem größeren Leserkreise entsprechender Fassung in Aussicht zu nehmen, die Untersuchungen selbst aber — mögen sie sich auf Zustände in einem gewissen Zeitraume oder auf Einrichtungen beziehen, die sich auf mehrere Zeiträume erstrecken — nach

der Folge ihrer Abfassung zugleich mit den die Familiengeschichte betreffenden Darstellungen in den „Forschungen“ zu vereinigen.

Auf dem Gebiete der archivalischen Vorarbeit sowohl als auch in Bezug auf Einzel-Untersuchungen ist in den neun Jahren, die seit der Gründung der Kommission verlossen sind, schon ganz Erhebliches geleistet worden. Die anliegenden Verzeichnisse (A) des Inhaltes von 5 Bänden „Forschungen“, 16 „Veröffentlichungen“ und 7 „Berichten“ über die Tätigkeit der Kommission, die ebenfalls in den Anhängen selbständige Arbeiten enthalten, geben darüber Aufschluß; außerdem liegt in den von den Pfarrämtern der Diözesen Seckau und Lavant mit Liebe und Verständnis hergestellten Sammlungen der Vulgo- und Lagennamen, die von der Kommission verwahrt werden, sowie in den Tausenden von Zetteln mit Vermerken archivalischer Natur ein Schatz von Nachrichten aufgespeichert, der einer künftigen Kulturgeschichtsschreibung äußerst dienlich sein wird. Das Verzeichnis (B) der öffentlichen und Privatarchive, die von seiten der Kommission besucht wurden, gibt eine Übersicht zum Inhalte von 42 Archiven, der zur Lösung der zahlreichen Probleme herangezogen werden muß, aus denen sich die Kulturgeschichte unseres Landes zusammensetzt. Die Bestände dieser Archive sind aber nur zum geringen Teile verarbeitet, von manchen sind Regesten-Sammlungen hergestellt worden, von anderen besitzt die Kommission nur Abschriften aus Repertorien, eine Reihe von Archiven ist überhaupt von Seite der Kommission noch nicht ausreichend untersucht worden, so die Diözesanarchive von Seckau und Lavant, die Stiftsarchive von Admont, St. Lamprecht, Vorau, St. Paul; das Stadtarchiv von Wiener-Neustadt, das fürstlich Liechtensteinsche Archiv in Nikolsburg, das gräflich Goëßsche Archiv in Ebenthal, das gräflich Kottulinsky'sche Archiv in Neudau, das fürstlich Paarsche Archiv in Bechin (Böhmen).

Vor allem aber wird das steiermärkische Landesarchiv selbst noch eine Fülle von Arbeit erfordern, da es für jede Richtung des öffentlichen Lebens Aufschlüsse zu geben vermag und auch manche Lücke der Familiengeschichte ausfüllen muß. Die Kommission hat es für richtig gehalten, zuerst das außerhalb des Landesarchives vorhandene Quellenmaterial festzulegen und mit der Ausbeutung der Bestände des Landesarchives abzuschließen, weil ersteres nicht für alle Zeiten gesichert ist und weil seine Beschaffung einen größeren Aufwand an Zeit und Geldmitteln erforderte, für den zunächst vorgesorgt war. Das Landesarchiv wird jedem künftigen Bearbeiter der von der Kommission zu verteilenden kulturgeschichtlichen Partien jederzeit zugänglich und seine Benützung um so leichter sein, je weiter die Ordnungsarbeiten darin fortschreiten.

Dem Memorandum war eine Zusammenstellung der von der Kommission bereits herausgegebenen Schriften, ein Verzeichnis der von Mitgliedern, Mit- oder Hilfsarbeitern der Kommission besuchten und zum Teil bearbeiteten Archive (Bibliotheken) und eine Übersicht der Geldgebarung von 1893 bis 1901 beigegeben.

Der steierm. Landes-Ausschuß würdigte die ihm vorgelegten Auseinandersetzungen, erstattete über den Gegenstand einen ausführlichen Bericht an den Landtag und stellte den Antrag, ihm zur weiteren Erforschung der steiermärkischen Geschichte durch die historische Landes-Kommission unter Anerkennung ihrer bisherigen Tätigkeit einen Betrag von jährlich 4000 K auf weitere zehn Jahre zu bewilligen.

Der Finanz-Ausschuß des Landtages (Obmann: Se. Exzellenz Graf Adalbert Kottulinsky; Berichterstatter: Se. Exzellenz Dr. Karl Graf Stürgkh) hat dem Antrage des Landes-Ausschusses am 11. Juli 1902 zugestimmt und dabei der Tätigkeit der Kommission mit nachstehenden ehren- den Worten gedacht:

Die historische Landes-Kommission, aus hervorragenden Fachmännern zusammengesetzt, hat innerhalb dieser Periode, nach einem bestimmten Arbeitsplane vorgehend, zunächst die Vorarbeiten für ihr eigentliches Programm, das der Hauptsache nach in einer zusammenhängenden Geschichte der Vertretung und Verwaltung des Landes Steiermark bestehen soll, mit regem Eifer in Angriff genommen, zahlreiche öffentliche und Privatarchive der Sichtung und Durchforschung unterzogen und wertvolles Material archivalischer Art zur Veröffentlichung gebracht.

Es verdient hervorgehoben zu werden, daß die Tätigkeit der Kommission in fachkreisen innerhalb wie außerhalb des Landes ungeteilter Würdigung und Anerkennung begegnet.

Bei dem Umfang, welchen diese Vorarbeiten schon jetzt angenommen haben, ist es gewiß, daß mindestens eine neue zehnjährige Arbeitsperiode erforderlich ist, um die Materialien für das beabsichtigte große geschichtliche Werk in zureichendem Maße zu sammeln und zusammenzustellen.

In Erwägung, daß die Erreichung dieses Zieles nur durch die fort-dauernde Subventionierung aus Landesmitteln ermöglicht ist, in weiterer Erwägung, daß sich die hier geschaffene Institution vortrefflich bewährt hat, schließt sich der Finanz-Ausschuß dem vorliegenden Antrage des Landes-Ausschusses hinsichtlich einer Zusage der gleichen Subvention an die historische Landes-Kommission auf weitere zehn Jahre an.

Die Annahme des Antrages beider Ausschüsse erfolgte in der öffentlichen Sitzung des Landtages vom 16. Juli 1902.

Der Personalstand der Kommission ist gegenwärtig folgender:

Vorsitzender:

Se. Exzellenz der Landeshauptmann von Steiermark Edmund Graf Attems, k. u. k. wirklicher geheimer Rat.

Vorsitzender-Stellvertreter:

Referent für Bildungswesen im steiermärkischen Landes-Ausschusse  
Dr. Leopold Link.

Mitglieder:

Alfred Ritter Anthony von Siegenfeld, k. u. k. Kämmerer, Hof-Konzipist im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien.

Dr. Franz Ilwof, k. k. Regierungsrat und Oberrealschul-Direktor i. R.

August Jaksch von Wartenhorst, Landes-Archivar in Klagenfurt.

Dr. Alois Lang, Professor am s. b. Diözesan-Gymnasium.

Dr. Johann Loserth, k. k. Universitäts-Professor.

Dr. Arnold Ritter von Luschn-Ebengreuth, k. k. Universitäts-Professor und Präsident des Kuratoriums des Landes-Museums „Joanneum“.

Dr. Franz M. Mayer, k. k. Regierungsrat, Direktor der steierm. Landes-Oberrealschule.

Dr. Anton Mell, I. Adjunkt des steierm. Landes-Archivs und Privatdozent an der k. k. Universität.

Dr. Paul Puntschart, k. k. Universitäts-Professor.

Dr. Eduard Richter, k. k. Universitäts-Professor.

Dr. Moriz Ritter von Schreiner, Mitglied des auton. Herrenhauses, Rechtsanwalt.

Dr. Anton Weiß, k. k. Universitäts-Professor.

Dr. Hans von Zwiedineck-Südenhorst, k. k. Universitäts-Professor und Landes-Bibliothekar i. R.

Der bisherige Sekretär Dr. v. Zwiedineck wurde in der Vollversammlung vom 14. März dem Landes-Ausschusse auch für die dritte Geschäftsperiode einstimmig für die Stelle des Sekretärs in Vorschlag gebracht und am 11. Mai vom Landes-Ausschusse neuerdings zum Sekretär der Historischen Landeskommission ernannt. In den ständigen Ausschuss als Beirat des Sekretärs wurden gewählt: Loserth, v. Luschn, Mell, Puntschart, Richter.